

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke

Schulordnungen diskriminierungskritisch und LADG-konform ausgestalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einheitliche Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung von Schulordnungen an Berliner Schulen zu erlassen und damit Sorge dafür zu tragen, dass Schulordnungen keine diskriminierenden Regelungen mehr enthalten, sondern nur noch mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) konform und nach diskriminierungskritischen pädagogisch-ethischen Standards ausgestaltet werden. Dies gilt auch für alle weiteren – auch mündlichen – Vereinbarungen zwischen Schüler*innen, Eltern und den jeweiligen Schulen (z. B. Bildungsvereinbarungen, Hausordnungen). Bestehende Schulordnungen an allen Berliner Schulen sind hierfür von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung zu evaluieren und auch auf eventuelle weitere Diskriminierungstatbestände bzw. Diskriminierungsrisiken zu prüfen. Entsprechende Vorgaben und Handreichungen für die Schulen sind zu erarbeiten und ihnen zu übermitteln.

Nach geltendem LADG sind insbesondere Regelungen zu untersagen, die

- eine Deutschpflicht an Schulen vorschreiben;
- ein pauschales Verbot bzw. eine pauschale Einschränkung des Rechts auf freie Religionsausübung vorsehen;
- eine Kopfbedeckung – insbesondere religiös konnotierte Kopfbedeckungen – verwehren;
- geschlechtsspezifische Bekleidungsvorschriften vorgeben;
- mittel- oder unmittelbar Schüler*innen mit einer chronischen Erkrankung bzw. Behinderung oder Schüler*innen aufgrund ihres sozio-ökonomischen Status benachteiligen.

Der Senat wird vielmehr aufgefordert, Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Schulordnungen zu geben, die Regelungen und Maßnahmen für eine inklusive, diskriminierungssensible und diversitätsorientierte Schulkultur an den Berliner Schulen vorsehen. Dazu gehören insbesondere Mindeststandards für einen fachlich gestützten Umgang mit Diskriminierungsfällen und für eine diskriminierungskritische Organisationsentwicklung. Diese Empfehlungen sollen unter Einbezug der Expertise zivilgesellschaftlich getragener Fach- und Beratungsstellen sowie Antidiskriminierungsverbände im Bereich Schule/Bildung erarbeitet und formuliert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2024 zu berichten.

Begründung

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) hat mit Unterstützung der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) und der Beratungsstelle gegen Rassismus ReachOut Schulordnungen an Berliner Schulen untersucht und dabei stichprobenartig in mehr als 20 Fällen Vorgaben identifiziert, die diskriminierend sind und Berliner Schüler*innen in ihren Grundrechten verletzen. Die meisten dieser Schulen lenkten auf eine Beanstandung nach dem LADG ein und änderten ihre Regelungen von selbst ab. Derzeit wird in einem Fall eine Klage nach dem LADG geprüft.

Der Schutz vor Diskriminierung darf aber nicht nur stichprobenartig, sondern muss verbindlich an allen Berliner Schulen gelten. So sieht es auch das Berliner Schulgesetz in § 4 vor: „Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen [...] zu schützen.“ Das LADG verbietet darüber hinaus Diskriminierung durch die öffentliche Hand – und damit auch an den Berliner Schulen.

Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, ist der Senat in der Pflicht, einheitliche Vorgaben für diskriminierungsfreie und LADG-konforme Schulordnungen und alle weiteren Vereinbarungen an Berliner Schulen zu machen und die bestehenden Schulordnungen daraufhin kritisch zu überprüfen. Um den Schutz vor Diskriminierung an Berliner Schulen verbindlich zu institutionalisieren, ist es zudem notwendig, in Schulordnungen klare Regelungen gegen Diskriminierung, für die Unterstützung von Betroffenen und für eine diskriminierungskritische Schulkultur verbindlich zu verankern.

Berlin, den 17. November 2023

Jarasch Graf Walter Bozkurt Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Eralp Brychcy
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke